

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Edleman-Werke:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Besprechungen
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 250.

Freitag, 25. October 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Zusätzen der Sonn- und Feiertage. Wochentägliches Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsres Zahls. und bei Spur 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger bei unsres Hauses 2 Mark 7 Pf. Nach Wunschausschaltung werden angezahlt.

Anzeigen-Zuzahlung für die Nummer des Anzeigetages bis Vermittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Redaktionssitz: Riesaerstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das unterzeichnete Königliche Amtsgericht hat die Firmen
Froschher & Hanfig in Riesa,
Karl Karmann son. in Gröba,
C. G. Ulbricht in Riesa,
R. Ruchtenstein in Riesa,
Riesaer Malzschokoladenfabrik R. und A. Haupt in Riesa,
Richard Burkhardt in Strehla,
Verbandsgesell. "Tagonia" Th. Wolf in Riesa,
Vereinigte Dampfmotoren Fabrik, Inhaber Carl
Hermann Nachfolger in Riesa,
C. Rauchhäus in Strehla, Blatt 28 des Handelsregisters des vormaligen Gerichtsamts
Strehla
gekündigt.

Königliches Amtsgericht Riesa, am 21. October 1901.

Blatt 151.
211.
224.
226.
271.
310.
322.
324.

des
Handelsregisters
für seinen
Bezirk.

1901. Bekanntmachung, betreffend die beim internationalen Vereinigungskomitee über den Eisenbahnverkehr belegte Liste. Vom 17. September 1901. Bekanntmachung, betreffend den Text des Gemeindegerichtsgesetzes in der vom 1. Januar 1902 ab geltenden Fassung. Vom 29. September 1901. Bekanntmachung, betreffend den Schutz deutscher Warenbezeichnungen in Costa Rica. Vom 1. Oktober 1901. Verordnung über die Anwendung des Gesetzes, betreffend Versorgung der Kriegsinvaliden und der Kriegshinterbliebenen, vom 31. Mai 1901 auf die Bundesbeamten des Schutzbüros in Kiautschou. Vom 23. August 1901. Verordnung, betr. die Abänderung der Verordnung vom 9. Juli 1872, den Verkehr auf den öffentlichen Wegen betr.; vom 13. August 1901. Verordnung zur weiteren Ausführung des Gesetzes, betr. den Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken vom 24. Mai 1901; vom 15. August 1901. Verordnung, die Entstzung von Grundbesitzern zur Erbauung einer schmalspurigen Eisenbahn von Reichensdorf i. B. nach Oberheinsdorf betr.; vom 24. August 1901. Verordnung, die Ein- und Durchfuhr lebender und toter Tiere betr.; vom 30. August 1901. Bekanntmachung, Abänderungen der Telegraphenordnung für das Deutsche Reich vom 9. Juni 1897 betr.; vom 31. August 1901. Bekanntmachung, betr. einige Änderungen und Zusätze zu der mittels Bekanntmachung vom 15. September 1900 veröffentlichten Nachstellung der Regelung der Gerichtsbarkeit über die Stände der Kommando-verbände, die Truppenhalle und Militärbehörden der Armee; vom 5. September 1901. Verordnung, die Beaufsichtigung der Gefangenenaufstellungen betr.; vom 7. September 1901. Bekanntmachung, daß häfßliche Tiere betz.; vom 12. September 1901. Verordnung, eine Abänderung der zur Verordnung über die Gewerbe-Beaufsichtigung vom 6. April 1892 gehörigen Fazette O. betz.; vom 5. October 1901. Bekanntmachung, die weitere Ausführung des Reichsstempelgesetzes vom 14. Juni 1900 betz.; vom 5. October 1901. Bekanntmachung, die Bildung eines Medizinalbezirks für die Stadt Chemnitz betz.; vom 5. October 1901. Bekanntmachung, die Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zum nächsten ordentlichen Landtag betz.; vom 12. October 1901.

Der Rath der Stadt Riesa, den 24. October 1901.

Begrüßt. Voiters.

Sch.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 26. October d. J., von Vormittag $\frac{1}{2}$, 9 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Schweines in getrocknetem Zustande zum Preise von 35 Pf. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf.

Riesa, den 25. October 1901.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Weißner, Sanitätsdirektor.

Die für Mittwoch, den 30. October, anberaumte Besiegelung wird hiermit aufgehoben.
Gröba, am 24. October 1901.

Grimm, Poststreckungsbeamter.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 25. October 1901.

Das vollständige Wasser der Elbe war leider nicht von längerem Bestande; Tag für Tag sinkt der Wasserspiegel mehr zurück, und wenn das so weiter geht, stehen wir binnen wenigen Tagen wieder denselben Wassernoth gegenüber, wie in der überwundenen langen Trockenperiode. Seit dem 13. d. M. läuft sich noch der Wasserstandstabell ein Rückgang von nahezu 2 Metern feststellen. Am 18. October wurde der Wasserstand mit + 114 notirt, heute ist er bereits wieder auf — 64 zurückgegangen. Die Wasserstände stellen sich gestern und heute folgendermaßen:

O	Waldau	Hier	Eger	Elbe							
				Wad-	Prag	Zwe-	Naun-	Par-	Brand-	Wei-	Dres-
				metz	tau	tau,	tau	enburg	tau	tau	Ries-
24.	+ 7	- 7	+ 13	+ 27	+ 12	+ 34	- 15	- 10	- 110	- 48	
25.	+ 12	- 7	+ 10	+ 26	+ 8	+ 25	- 19	- 10	- 14	- 64	

Im Saale des Gutschoes „zum Stern“ findet nächst Sonntag Abend das zweite Abonnement-Concert des Trompetercorps des 6. Feld-Art.-Reg. Nr. 68 statt.

Die am Feldzuge in China beteiligten Mannschaften des 12. und 19. Armeecorps, über 250 Mann, traten gestern Abends 10 Uhr 9 Min. über Halle auf dem Magdeburger Bahnhofe in Leipzig ein. Von diesen reisten etwa 170 Mann mit dem Abends 10 Uhr 53 Min. vom Bayrischen Bahnhof abgehenden Personenzug über Borna nach Chemnitz weiter, während etwa 80 Mann Abends 11 Uhr 52 Min. mit dem Schnellzuge die hiesige Station passierten und in der Nacht nach Dresden weiterfuhren.

Nächster Freitag hält das Trompetercorp des 3. Feld-Art.-Reg. Nr. 32 im Saale des Hotel Höpfner sein erstes Abonnement-Concert ab.

Nächster Mittwoch, den 30. October, Abends 8 Uhr hält für den Gewerbeverein im Saale des „Weitner Hof“ Herr Behr. Richter. Willkroff einen durch 80 col. Vierbilder erläuterten wissenschaftlichen Vortrag über: „Die Entwicklung der

Erde in den vier großen Weltperioden“. Auch Nichtmitglieder des Gewerbevereins haben gegen ein billiges Eintrittsgeld zu dem Vortrage Zutritt.

Im Laufe des Sommers und noch während der letzten Zeit sind an der Hauptstraße wieder einige hochmoderne neue Geschäfte eingerichtet worden, welche der Stadt zur weiteren Blüte gereichen. Es sind dies zunächst die beiden im Hause der Firma Adolf Richter befindlichen Verkaufsräume mit den prächtigen, den Abends zwanzig in reichstem Lichtglanze erstrahlenden Schaufenstern, die vorgetragen benutzt werden. Während der Laden der Firma Adolf Richter mit elektrischem Licht — Bogen- und Glühlampen — ausgestattet ist, ist derjenige der Firma Reinhold Walther & Co. mit Gasglühlicht versehen. Man kann hier die Wirkungen beider Lichtarten gegen einander abwägen. Ein weiterer schöner, zeitgemäßer, gut ausgestatteter Laden ist im Hause des Herrn Heinrich Voßmann am Albertplatz eingerichtet worden; er befindet sich im Markt des Marktes vielseitige Beachtung und Anerkennung. Einem „Schmuckladen“ gleicht ferner der im vormaligen Amtsgerichtsgebäude eingerichtete Laden der Drogerie A. W. Hennecke. Die geschmackvolle Ausstattung, die ganze Einrichtung macht einen sehr vortheilhaften Eindruck. Sehr umfangreich und in der Schaufensteranlage ebenfalls hochmodern ist der jetzt neu eröffnete Laden des Herrn Franz Heinz. Ferner ist auch der Laden des Herrn A. Albrecht erweitert und mit einem weiteren großen Schaufenster versehen worden. Schließlich seien auch noch die schönen, allerdings schon etwas längere in Benutzung befindlichen Verkaufsräume der Herren Fleischermester Fischer und Heinrich erwähnt. Im Umbau befindet sich jedoch noch der künftige Laden des Herrn Georg Schumann. Auch dieser Laden wird eine vollständig der Neuzeit entsprechende Ausstattung erhalten. Jedoch wird durch die Neuerungen die Regsamkeit und Strebsamkeit unserer Geschäftswelt erwiesen und dargethan, daß dieselbe allen Anforderungen der Neuzeit zu entsprechen weiß.

y. Vor der 6. Straße am Igl. Richterhaus Dresden erschien gestern die Wirtschafterin Anna Hedwig Walpert aus Riesa, um sich wegen wiederholten Rückfalls zu verantworten. Die vom Igl. Richterhaus Riesa in den Jahren 1893 und 1895 wegen Diebstahls mit 1 Tag

beziehentlich 14 Tage Gefängnis vorbestrafte Angeklagte war julekt Wirtschafterin bei einem Schankwirth am 29. Juli d. J. soll die Walpert dasselbst der Kellnerin Katharina einen Ring im Wert von 50 Mark geklaut haben. Das Anführen der Angeklagten, sie habe den Ring in dem Zimmer des Kutschers, nachdem dieselbe aus der Stellung getreten war, gefunden, konnte man ihr nicht überlegen. Das Urteil lautete auf eine viermonatliche Gefängnisstrafe; 8 Wochen gelten als verbüßt.

Die von der Staatsbahnenverwaltung zur Erreichung des Besuches der Südsächsischen Schweiz u. s. w. eingeführten Rückfahrtarten mit wahlweise Verwaltung der Reisebüro- oder Schiffstrecken Dresden-Pirna-Königstein-Schandau-Bodenbach und Teisnitz werden in diesem Jahre am 31. October zum letzten Male ausgegeben. Vom gleichen Tage ab wird auch der Verkauf der gleichen wahlweise gültigen Rückfahrtarten der Linie Dresden-Welzen eingestellt. Die Wiederausgabe der erwähnten Karten erfolgt erst mit Beginn der Sitzeszeit am 1. April nächsten Jahres. Die Neuerung hat bei dem reisefreudigen Publikum viel Anklang gefunden, was sich durch die starke Benutzung dieser Karten gezeigt hat.

Nach einer Mitteilung der Adjutantur des 2. ostasiatischen Infanterie-Regiments zu China stehen bei diesem 470 Chargen und Mannschaften aus Sachsen. Für diese bewilligte das Präsidium des Königlich Sächsischen Militärvereinbundes je 8 Mr. Liebesgabe, welche durch die Adjutantur des Regiments zur Vertheilung gelangen sollen.

Vom 1. November ab sind die Werte für den Telegrameverkehr mit den nachstehenden Ländern, wie folgt, herabgesetzt worden; mit Deutsch-Ostafrika von 5,30 Mr. auf 3,80 Mr., mit Bangsà, Mamboja, Sepchellen und Mauretius von 5,15 Mr. auf 3,60 Mr., mit Mahogoslar von 5,85 Mr. auf 4,30 Mr., mit Bouenza Marquez und Moyambien von 5,20 Mr. auf 3,65 Mr., mit den übrigen Anstalten in Portugiesisch-Ostafrika von 4,35 Mr. bis 5,35 Mr. auf 3,75 Mr. bis 4,15 Mr.

Die Anwendung der Signographie in den behördlichen Akten ist nach einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern nicht zulässig. Die für das Gerichtsamt der in den Akten behandelten Angelegenheiten erforderlichen Beispiele, Gut-